

# Energiestrategie 2030 – Unterschiede zwischen Entwurf und Kabinettsbeschluss

Umweltgruppe Cottbus, 07.03.2012

Bei der Fortschreibung ihrer Energiestrategie hat die Brandenburgische Landesregierung Stellungnahmen zu einem Entwurf vom 6. Januar 2012 eingeholt und am 28. Februar 2012 eine geänderte Fassung im Kabinett beschlossen. Im folgenden sollen die wesentlichen unsererseits bemerkten Unterschiede zwischen beiden Fassungen aufgezeigt und kurz diskutiert werden. Seitenzahlen beziehen sich dabei auf den Kabinettsbeschluss (Fassung vom 28. Februar) Vollständigkeit kann nicht garantiert werden.

## Mehr Primärenergieverbrauch

Bereits die im Entwurf vorgesehenen 505 Petajoule (Reduktion um 22 %) hätten mehr Energieverbrauch ermöglicht als in den Szenarien der eingeholten Grundlagenstudie (dort maximal 485 PJ) und damit das Ziel der Bundesregierung (minus 30 %) verfehlt. Im Kabinettsbeschluss wird nun jedoch sogar von 523 PJ (minus 20 %) ausgegangen. Eine Begründung für die weitere Aufweichung des Zieles ist nicht ersichtlich.

Das ist insbesondere widersinnig, da unter der Überschrift „Effizienz“ der Endenergieverbrauch um 23 % gesenkt werden soll (S. 45), der Primärenergieverbrauch aber nur um 20 %. Rechnerisch nimmt die Energieeffizienz damit bis 2030 sogar ab!

Hintergrund dürften jedoch die um 20 PJ erhöhten Prognosen bei den Erneuerbaren Energien sein (s.u.), denen keine Senkung beim fossilen Primärenergieverbrauch gegenübersteht. Die Fixierung der Landespolitik auf Stromexport wurde damit offensichtlich nochmals verschärft.

## „Energieexport-“ statt „Stromexportland“

Aus Zustands- und Zielbeschreibung der Strategie wurde der Begriff „Stromexportland“ durch den Begriff „Energieexportland“ ersetzt. (S. 26, 34, 41) Über die damit verbundenen Absichten kann nur spekuliert werden. Für die Primärenergie der in Klammern zusätzlich erwähnten Mineralölprodukte dürfte Brandenburg jedenfalls eher Transitland sein.

## Welzow-Klausel

In dem als „Revisionsklausel“ bezeichneten Abschnitt wurden die folgenden Sätze neu eingefügt:

*„Die Überprüfung muss dabei die gegebenenfalls geänderten europäischen und nationalen Rahmenbedingungen berücksichtigen und auch die strategischen Ziele sowie die für die Zielerreichung vorgesehenen Maßnahmen ergebnisoffen hinterfragen. Hiervon ausgenommen ist die Rohbraunkohleversorgung des bestehenden Kraftwerks Schwarze Pumpe, die durch Weiterführung des Tagebaus Welzow-Süd in den räumlichen Teilabschnitt II gesichert werden soll.“ (S. 35)*

*„Durch die Weiterführung soll die Versorgung des Kraftwerks Schwarze Pumpe mit Braunkohle gesichert werden.“ (S. 41)*

Die Aufnahme des zweiten Satzes stellt offenbar einen hilflosen Versuch dar, die fehlende Herleitung des Bedarfes und die mangelhafte Alternativenprüfung im Planverfahren zum Tagebau Welzow-Süd II zu kaschieren. (ausführlich hierzu in den Stellungnahmen der Umweltverbände<sup>1</sup>) Die Landesregierung kann mit einem solchen Satz jedoch nicht die Einhaltung der dafür geltenden Anforderungen ersetzen. Tatsächlich kann das Kraftwerk Schwarze Pumpe ohne ein Teilfeld II des Tagebaues Welzow bis 2040 versorgt werden, wenn Kohlelieferungen in das besonders ineffektive Kraftwerk Jänschwalde beendet werden.

<sup>1</sup> u.a. Stellungnahme der Umweltgruppe Cottbus im Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in dem räumlichen Teilabschnitt II und Änderungen im räumlichen Teilabschnitt I - Brandenburg und Sachsen, 30.11.2011

### Weitere Erhöhung des Zieles für Erneuerbare

Statt wie im Entwurf 150 Petajoule, sollen im Jahr 2030 nun 170 PJ Primärenergie aus Erneuerbaren Energien gewonnen werden. (S. 39) Anders als im Entwurf werden die Anteile der einzelnen Energieträger aufgeschlüsselt. Es fehlt dazu jedoch eine Quelle oder Begründung. Bezüglich Windkraft wurde dabei offenbar bei gleicher installierter Leistung (10.500 MW) die Energieausbeute gegenüber Szenario 2c der Grundlagenstudie nach oben korrigiert (von 79 PJ auf 82 PJ).<sup>2</sup>

### Akzeptanz

In der beschlossenen Strategie werden nunmehr auch Akzeptanzprobleme bei der Braunkohlenwirtschaft eingeräumt, die im Entwurf noch verschwiegen wurden (S. 28 oben). Allerdings werden sie nur auf Umsiedlung bezogen. Die umfangreiche Betroffenheit am Tagebaurand wird nicht erwähnt, obwohl Wirtschaftsminister Ralf Christoffers diese vor Betroffenen in Groß Gastrose als bisher von der Politik unterschätztes Thema bezeichnet hatte. Ein Absatz zu positiven Beispielen der Akzeptanz bei Erneuerbaren Energien wurde eingefügt (S. 28 unten)

### Bundratsinitiative Grundsteuerreform

Im Maßnahmenkatalog auf S. 44 wurde das folgende bisher nicht vorhandene Vorhaben eingefügt:  
*„Prüfung einer Bundratsinitiative Grundsteuerreform – Flächen für Erneuerbare Energien sollten wie bebaute Flächen besteuert werden.“*

### Was nicht geändert wurde

Die von den Umweltverbänden vorgebrachten Forderungen, insbesondere im Bezug auf die Braunkohleverstromung wurden (mit Ausnahme der Erwähnung von Akzeptanzproblemen) nicht berücksichtigt. Unsere Stellungnahme vom 06. Februar 2012 bleibt daher nach wie vor gültig. Folgende Beispiele zeigen jedoch, dass auch gänzlich „unpolitischen“ Hinweisen nicht gefolgt wurde:

- Die Umweltgruppe Cottbus verwies darauf, dass der Entwurf des Maßnahmenkataloges Aussagen zum ÖPNV (= öffentlicher Personennahverkehr) unter der Überschrift Güterverkehr trifft. Es erfolgte keine Änderung (S. 18 Maßnahmenkatalog)
- Die UGC verwies darauf, dass die Nennung konkreter Unternehmen, etwa zur Bioenergieberatung in einer Landesstrategie nicht angemessen ist. Es erfolgte keine Änderung. (S. 24 Maßnahmenkatalog)
- Die UGC verwies darauf, dass ein „Aufsetzen von Projektregionen“ in der deutschen Sprache nicht existiert, die richtige Entsprechung zum englischen „set up“ wäre hier „einrichten“, „bilden“ oder „aufbauen“ gewesen. Eine Korrektur erfolgte nicht, obwohl es sich um den Titel eines strategischen Projektes handelt. (S. 40 Maßnahmenkatalog)

Das lässt zwei Schlussfolgerungen zu: Entweder reichte die Zeit zur Auswertung der Stellungnahmen nicht aus, oder die Auswertung fand nicht nach inhaltlichen Kriterien statt und Anregungen durften schon deshalb nicht berücksichtigt werden, weil sie vom „falschen“ Absender kamen. In beiden Fällen dokumentiert der Kabinettsbeschluss vor allem eines: Beratungsresistenz auf Seiten der Landesregierung.

<sup>2</sup> Vgl. A.T. Kearney 2011: Weiterentwicklung der Energiestrategie des Landes Brandenburg. Anhang zum Projektbericht: Detailergebnisse und Darstellungen der Szenarioanalyse, 15.11.2011, Folie 36